

AUGE/UG	<i>Für die Rechte von binationalen Paaren und Familien</i>
Antrag 12	
Zuweisung	Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration

Vom Ausschuss wird einstimmig beschlossen, folgende Antragspunkte zu unterstützen:

- * Recht für drittstaatsangehörige EhepartnerInnen, ab Eheschließung einer legalen Arbeit nachzugehen,
- * Recht auf Antragstellung auf eine Niederlassungsbewilligung vom Inland aus,
- * Beseitigung der Verpflichtung, bei bereits 2005 oder davor eingebrachten Anträgen neuerlich einen Antrag stellen zu müssen.
- * Hinsichtlich der geforderten Aufhebung des Einkommensnachweises von mindestens € 1091,14 netto plus Miete (Ehepaar) wird einstimmig die Forderung nach Angleichung der Mindesteinkommensnachweisregelung an die Verwaltungsgerichtshofjudikatur, die als Einkommensmindestgrenze höchstens den jeweiligen Sozialhilferichtssatz für gerechtfertigt hält, gefordert.